

# A m t s - B l a t t.

No. 7.

Marienwerder, den 14ten Februar

1844.

Das 5te Stück der Gesetzesammlung enthält unter:

- No. 2419. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten Dezember 1843, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von  $4\frac{1}{2}$  Prozent auf 4 Prozent;
- No. 2420. die Allerhöchste Kabinets-Order vom 29sten Dezember 1843, die Ergänzung der unterm 24sten Oktober 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Postsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind;
- No. 2421. die Deklaration über den Majorennitäts-Termin der Juden d. d. den 24sten Januar 1844;
- No. 2422. die Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und andern Verwaltungen vorkommenden Defekte, vom 24sten Januar 1844.

I. Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 11ten v. M., daß Sie der Regierung zu Danzig den Auftrag ertheilt haben, in dem zum Behuf der Meliorationen am Schwarzwasser und Brahesflüsse in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder und Bromberg nach Vorschrift des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28sten Februar d. J. §§. 19 u. f. eingeleiteten polizeilichen Verfahren die Prälusionsbescheide in Gemäßheit des §. 22. jenes Gesetzes abzufassen. Wegen der von Ihnen für ähnliche Fälle beantragten allgemeinen Autorisation habe Ich die beifolgende Order erlassen, welche durch die Gesetzesammlung zu publiciren ist.

Berlin, den 1sten Dezember 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister, Graf zu Stolberg und Graf v. Arnim.

Betreffend den Umtausch 100 Liv. Sterling ausgestellten Preußischen Obligationen wegen der veränderlichen preußisch-Wechsel-Cours-Behältnisse, wünschen, ihre Obligationen in Staatsschuldscheine zu englischer verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen, und den Um-Obligationentausch sowohl bei der Königl. Haupt-Bankkasse, als auch bei der Haupt-Seehandlungskasse in der Art bewirken zu lassen, daß für 100 Livres Sterling in sogenuggegeben in Marienwerder den 15. Februar 1844.

Staats- nannten preußisch-englischen Obligationen mit dazu gehörigen Zins-Coupons vom schuldsscheine. 1. Oktober 1843, 700 Rthlr. in Staatschuldsscheinen nach dem Nominalbetrage mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1. October bis Ende Dezember 1843 werden dabei mit 6 Rthlr. 25 Sgr. pro Livre Sterling baar bezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obligationen entweder bei der Haupt-Bank oder der Haupt-Seehandlungs-Kasse, welche das Weitere in oben gedachter Art bewirken werden, von jetzt ab, bis längstens zum 31. März d. J. in den Vormittags-Stunden von 9 — 12 Uhr sich zu melden und haben sie die baldmöglichliche Regulirung des Geschäfts zu gewärtigen.

Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der mit dem 1. October 1845 in Gemäßheit des Anleihe-Kontrakts und des Inhalts der Obligationen eintretenden raschen Amortisation der preußisch-englischen Obligationen, welche dann nur in London in englischer Valuta und zum Nominal-Betrage erfolgt, wird über den oben bestimmten Termin vom 31. März 1844 hinaus ein Umtausch gegen Staatschuldsscheine nicht stattfinden können.

Berlin den 2. Januar 1844.

Der Chef der Bank und Seehandlung.

Geheime Staatsminister.

(gez.) Rother.

Worstehende Bekanntmachung wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einem Erlaß des Herren Ober-Präsidenten der Provinz Preußen die Portofreiheit bewilligt ist, wenn die Adressen bei Einsendung der Obligationen an die Bank oder Seehandlung mit der Rubrik:

..... Liv. Sterling in Preußisch-Englischen Obligationen zur Umwandlung in Staatschuldsscheine bestimmt,  
versehen sind. Marienwerder den 9. Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung.

III. Wir haben bei den, seit einigen Jahren im Regierungs-Bezirk häufiger Empfehlung als früher, vorgekommenen Menschenpocken-Epidemien, mehrere male und zuletzt noch der Revacci-nation. unterm 31. März v. J. (Amtsblatt pro 1843, S. 96.) die Einwohner des Regierungs-Bezirks dringend aufgefordert, bei einem Ausbruche der Pockenkrankheit die Impfung der Schuhblättern bei den noch ansteckungsfähigen Angehörigen, schleunigst zu veranlassen, und ist dieselbe auch im Regulativ vom 8. August 1835 (Gesetzesammlung pro 1835 S. 255.) als das sicherste Schutzmittel gegen die Pocken angegeben.

Die Erfahrung hat jedoch erwiesen, daß durch die einmalige Impfung der Schuhblättern, selbst bei einem vollkommen regelmäßigen Verlauf der entwickelten

Schutzblättern, der Geimpfte für die ganze Dauer seines Lebens vor den Menschenpocken nicht immer geschützt bleibt.

Die Empfänglichkeit für die Pocken ist, wie bei jeder anderen ansteckenden Krankheit, bei den verschiedenen Individuen so verschieden, daß während der Eine von der Blatterkrankheit, wenn er sich auch der Ansteckung noch so oft ausseht, doch im ganzen Leben nie, der Andere dagegen von den Pocken oder anderen ansteckenden Krankheiten, welche in der Regel den Menschen nur einmal im Leben befallen, öfters befallen wird. Es ergiebt sich hieraus, daß Einzelne durch eine Impfung, welche vollkommene Schutzblättern zur Folge hatte, ihr ganzes Leben hindurch gegen die Menschenpocken geschützt bleiben, während Andere durch die Impfung nur einen unvollkommenen oder gar keinen Schutz erlangen, daher auch von den Pocken bald in einer milderen, bald in einer bösartigeren Form, ergriffen werden.

Die Ueberzeugung, daß ein mit den Schutzblättern vor Jahren Geimpfter geschützt ist oder nicht, wird daher nur dadurch gewonnen werden können, daß man die Impfung wiederholt und somit die etwa vorhandene Empfänglichkeit für die Pockenkrankheit tilgt. Bei den Geimpften, welche durch die erste Impfung geschützt sind, hafstet diese zweite Impfung (Revaccination) nicht; die Operation ist leicht, nicht schmerhaft, unschädlich und nimmt den Revaccinirten die Besorgniß, von den Blättern befallen zu werden. Ist durch die erste Impfung aber nur ein unvollkommener Schutz gegen die Pockenkrankheit erreicht worden, so hafstet die zweite Impfung in der Regel und die Empfänglichkeit für die Pockenkrankheit ist wieder beseitigt.

Die Erfahrung hat nun auch nachgewiesen, daß die Menschenpocken vorzüglich diejenigen unter den Geimpften bedrohen, welche vor 10 — 15 Jahren geimpft worden sind, daß mithin Erwachsene, welche in der Kindheit geimpft worden, am leichtesten von den Pocken befallen werden können.

Wenn daher aus dem Angeführten erhellt, daß die eigentliche Sicherstellung vor der Ansteckung der Pocken nur durch eine wiederholte Impfung erzielt werden kann, so muß dieselbe zur Zeit einer epidemischen Verbreitung der Pocken einen ganz besonderen Werth haben.

Wir fordern daher die Bewohner derjenigen Kreise, in welchen die Pocken ausgebrochen sind, hierdurch auf, das Schutzmittel nicht zu vernachlässigen und sich einer Wiederholung der unschädlichen Operation der Impfung der Schutzblättern zu unterziehen, um nicht allein sich selbst gegen eine der ekelhaftesten und gefährlichsten Krankheiten zu schützen, sondern auch ihre Angehörigen vor der Gefahr der Ansteckung zu sichern und somit zur Verhütung einer Weiterverbreitung der Pockenkrankheit beizutragen.

Marienwerder den 5. Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Beschei- IV. Die Bescheinigungen über die bei unserer Hauptkasse im III. Quartal v. J.  
nigungen zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte  
über Domai- Domainen und Forstgrundstücke, so wie über die, zur Ablösung von Domainen-  
nen u. Forst- Präsentationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifications-  
veräuße- rungs- und Attesten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und der Königl.  
rungs- Ablösungs- Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Rent-  
gelder be- gelttern (incl. Domainen-Amt Strasburg) zugesertigt worden, und können nun-  
treffend. mehr von denselben, gegen Bescheinigung, unter Rückgabe der empfangenen Inte-  
rims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder den 15. Januar 1844.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

V. Der Apotheker Utesch zu Culm ist als Agent der Sächsischen Lebens-  
Versicherungs-Gesellschaft für Culm und dessen Umgegend bestätigt worden.

Marienwerder den 5. Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in der Stadt Deutsch-  
Eylau auf den 21sten Februar c. angesehnte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage,  
sondern Tages zuvor, am 20sten Februar c., abgehalten werden.

Marienwerder, den 1sten Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in Podgursz auf den  
15ten April c. angesehnte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern Donner-  
stag den 19ten September c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 30sten Januar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Stenkendorf, Rosenberger  
Kreises, jetzt gänzlich aufgehört hat, so wird die unterm 29sten August pr. durch  
das Umtsblatt angeordnete Sperre dieses Ortes hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 26sten Januar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. In Neu-Landek, Glatowschen Kreises, ist die Pockenkrankheit unter  
den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Ver-  
kehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 26sten Januar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Durch nachfolgende Beilagen werden hiermit die Verwaltungs-Resultate der Westpreußischen Domainen-Feuer-Sozietät pro 1843 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Die Anlage zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen pro 1843.
2. Die Nachweisung der hiernach von den Versicherten des Regierungsbezirks Marienwerder aufzubringenden Beiträge für das Jahr 1843.
3. Das Verzeichniß der im hiesigen Regierungsbezirk im Jahre 1843 vorgekommenen Brände.

Die Kataster führenden Behörden werden hiermit angewiesen, die nach der Anlage ad 2. aufzubringenden Beiträge von Zwei Pfennigen vom Thaler der Assurationssumme und die Receptionsgelder à  $\frac{2}{3}$  Pf. vom Thaler der neuen Versicherung, Angesichts dieses auf die Zahlungspflichtigen zu repartiren, solche ohne Verzug einzuziehen und bis zum

15ten März c.

an unsere Hauptkasse abzuführen. Die Herren Landräthe verpflichten wir, darauf zu halten, daß die Einziehung der Beiträge ungesäumt und mit Nachdruck von Seiten der Lokal-Behörden betrieben werde, da der Feuer-Societäts-Fonds bereits völlig erschöpft, und schon jetzt wegen der vorkommenden Zahlungen in Verlegenheit ist.

Wir erwarten daher bis zum 1sten April c. von jedem der Herren Landräthe eine ausführliche Anzeige über das Einziehungs-Geschäft, unter namentlicher Angabe derjenigen Behörden, welche sich bei Einziehung der qu. Beiträge etwa säumig zeigen sollten.

Von den am 1sten Mai c. noch rückständigen Beiträgen sind uns in der vorgeschriebenen Art sofort specielle und motivirte Rest-Extrakte einzureichen.

Marienwerder, den 2ten Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

### A n l a g e

zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in Westpreußen pro 1843.

A. Berechnung  
des Zuschusses, welchen die Westpreußische Feuer-Societät pro 1843 bedarf.

		Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
I.	Zur Vergütung der currenten Brandschäden						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	48532	28	2			
II.	b. = = = Marienwerder :	63584	29	7	112117	27	9
	An Verwaltungskosten						
III.	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	870	—	—			
	b. = = = Marienwerder :	975	—	—	1845	—	—

		Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
III.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge oder Erstattungen						
a.	im Regierungsbezirk Danzig . . .						
b.	= = = Marienwerder :	81	29	2			
IV.	Zu Brandschadens - Vergütungen aus der Vorzeit					81	29 2
a.	im Regierungsbezirk Danzig . . .	250					
b.	= = = Marienwerder :						
V.	Zu Prämien und zur Vergütung verlorener oder beschädigter Feuerlösch - Geräthe					250	—
a.	im Regierungsbezirk Danzig . . .	147	8	—			
b.	= = = Marienwerder :	89	22	—			
VI.	Vergütung für die bei Bränden ruinirten Bretterzäune und Obstbäume					237	—
a.	im Regierungsbezirk Danzig . . .						
b.	= = = Marienwerder :	230					
						230	—
	Ueberhaupt					114761	26 11
	und zwar im Regierungsbezirk Danzig . . .	49800	6	2			
	= = = Marienwerder	64961	20	9			
	Summa wie vor .	114761	26	11			
1.	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug: Die pro 1842 über den Bedarf repartirten Beiträge mit	16427	16	—			
2.	Ersparte Brandschadens - Vergütungen, nachträglich aufgekommene Beiträge und Insgemein						
a.	im Reg.-Bez. Danzig 17 rtl. 19 sg. 11 pf.						
b.	= = = Marienwerd. 404 = 18 = — =	422	7	11			
	Ueberhaupt .					16849	23 11
	Es bleiben also pro 1843 aufzubringen .					97912	3 —
B.	Verteilung des Bedarfs auf die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder.						
Für das Jahr 1843 betragen die versicherten Summen	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	
1. im Reg.-Bez. Danzig . . . 8020310 Rtl.							
2. = = = Marienwerder 11481180 =							
Zusammen	19501490 Rtl.						

	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
Davon sind zur Deckung des Bedarfs pro 1843 aufzubringen, und zwar, zur Vermeidung von Bruchpfennigen, à 2 Pfennige pro Thaler im Regierungsbezirk Danzig . . . .	44557	8	4			
= = = Marienwerder . . . .	63784	10	—			
Ueberhaupt . . . .	—	—	—	108341	18	4
Der Bedarf beträgt . . . .	—	—	—	97912	3	—
Es werden mithin mehr aufgebracht und bleiben der Societät pro 1844 zu gut . . . .	—	—	—	10429	15	4
Zehntausend, Vierhundert, Neun und zwanzig Thaler, Fünfzehn Silbergroschen, Vier Pfennige.						

Nachweisung der im Regierungsbezirk Marienwerder aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge pro 1843.

No.	Behörden.	Assurac- tion pro 1843.	Beitrag davon à 2 Pf. pro Thaler			Unter der Assurac- tions- Summe ist neuer Zugang	Betrag des Receptions- Geldes à $\frac{2}{3}$ Pf. pro Thaler
			Rthlr.	Rthlr.	sg. pf.		
I. Kreis Conitz.							
1	Adlige Güter	64805	360	—	10	8265	15 9 2
2	Stadt Conitz	108600	603	10	—	450	— 25 —
3	= Lüchel	64300	357	6	8	1310	2 12 9
4	Dom.-Rentamt Friedrichsbruch	76360	424	6	8	3045	5 19 2
5	= = = Lüchel	195815	1087	25	10	24465	45 9 2
Summa		509880	2832	20	—	37535	69 15 3
2. Kreis Dt. Grone.							
1	Adlige Güter	217995	1211	2	6	30560	67 21 1
2	Stadt Dt. Grone	190540	1058	16	8	14940	27 20 —
3	= Märk. Friedland	111550	619	21	8	2475	4 17 6
4	= Jastrow	102425	569	—	10	4760	8 24 5
5	= Schloppen	62610	347	25	—	1210	2 7 3
6	= Lüg	40605	225	17	6	—	— —
7	Domainen-Rentamt Dt. Grone	396755	2204	5	10	13065	24 5 10
Summa		1122480	6236	—	—	73010	135 6 1



Behörden No.	Assekura- tion pro 1843	Beitrag davon à 2 Pf. pro Thaler			Unter der Assekura- tions- Summe ist neuer Zugang	Betrag des Receptions- Geldes à $\frac{2}{3}$ Pf. pro Thaler		
		Mtlr.	Mtr.	sgr. pf.		Mtlr.	Mtr.	sgr. pf.
6. Kreis Löbau.								
1 Adlige Güter	1925	10	20	10	350	—	19	5
2 Stadt Kauernick	6695	37	5	10	—	—	—	—
3 = Löbau	89545	497	14	2	10450	19	10	7
4 = Neumark	50095	278	9	2	4460	8	7	9
5 Dom.-Rentamt Neumark	283850	1576	28	4	12535	23	6	5
Summa		432110	2400	18	4	27795	51	14
7. Kreis Marienwerder.								
1 Adlige Güter	60490	336	1	8	2995	5	16	5
2 Stadt Garnsee	43145	239	20	10	3435	6	10	10
3 = Marienwerder	263905	1466	4	2	9875	18	8	7
4 = Mewe	141945	788	17	6	10105	18	21	4
5 Dom.-Rentamt Marienwerder	722675	4014	25	10	28270	52	10	7
6 = = = Mewe	304925	1694	—	10	29670	54	28	4
Summa		1537085	8539	10	10	84350	156	6
8. Kreis Rosenberg.								
1 Adlige Güter	—	—	—	—	—	—	—	—
2 Stadt Bischofswerder	91745	509	20	10	—	—	—	—
3 = Dt. Eylau	86690	481	18	4	4190	7	22	9
4 = Freystadt	52060	289	6	8	12695	23	15	3
5 = Riesenburg	171855	954	22	6	4240	7	25	7
6 = Rosenberg	83135	461	25	10	13515	25	—	10
7 Dom.-Rentamt Rosenberg	147610	820	1	8	12760	23	18	11
Summa		633095	3517	5	10	47400	87	23

No.	Behörden	Assekurati- on pro 1843	Beitrag davon à 2 Pf. pro Thaler			Unter der Assekura- tions- Summe ist neuer Zugang	Betrag des Receptions- Geldes à $\frac{2}{3}$ Pf. pro Thaler		
			Rthlr.	Rthlr.	sgr. pf.		Rthlr.	Rthlr.	sgr. pf.
9. Kreis Schlochau.									
1	Adlige Güter	79160	439	23	4	1770	3	8	4
2	Stadt Baldenburg	20175	112	2	6	1550	2	26	1
3	= Pr. Friedland	82085	456	—	10	10020	18	16	8
4	= Hammerstein	28845	160	7	6	—	—	—	—
5	= Landeck	20155	111	29	2	3390	6	8	4
6	= Schlochau	42420	235	20	—	5355	9	27	6
7	Dom.-Rentamt Baldenburg	58215	323	12	6	4355	8	1	11
8	= = = Schlochau	245260	1362	16	8	—	—	—	—
Summa		576315	3201	22	6	26440	48	28	10
10. Kreis Schwēz.									
1	Adlige Güter	182355	1013	2	6	20450	37	26	1
2	Stadt Neuenburg	115990	644	11	8	9045	16	22	6
3	= Schwēz	100980	561	—	—	4400	8	4	5
4	Dom.-Rentamt Neuenburg	314005	1744	14	2	19340	35	24	6
5	= = = Schwēz	309875	1721	15	10	13040	24	4	6
Summa		1023205	5684	14	2	66275	122	22	—
11. Kreis Strasburg.									
1	Adlige Güter	58125	322	27	6	16570	30	20	7
2	Stadt Gollub	77970	433	5	—	4265	7	26	11
3	= Gurznow	16745	93	—	10	—	—	—	—
4	= Lautenburg	58600	325	16	8	21075	39	—	10
5	= Strasburg	176605	981	4	2	17655	32	20	10
6	Dom.-Rentamt Gollub	190300	1057	6	8	3530	6	16	1
7	= = Lautenburg	110885	616	—	10	2820	5	6	8
8	= = Strasburg	210610	1170	1	8	19990	37	—	7
Summa		899840	4999	3	4	85905	159	2	6

No.	Behörden	Affekura-	Beitrag davon	Unter der	Betrag des
		tion pro	à 2 Pf.	Affekura-	Receptions-
		1843	pro Thaler	tions-	Geldes
		Rthlr.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr.	à 2/3 Pf.
					pro Thaler
	12. Kreis Stuhm.				
1	Adliche Güter	130355	724	5 10	18 28 7
2	Stadt Christburg	80360	446	13 4	13 4 6
3	= Stuhm	73020	405	20 —	30 20 10
4	Dom.-Rentamt Stuhm	839600	4664	13 4	— — —
	Summa	1123335	6240	22 6	62 23 11
	13. Kreis Thorn.				
1	Adliche Güter	69905	388	10 10	7 21 11
2	Stadt Culmsee	59075	328	5 10	— — —
3	= Thorn	474285	2634	27 6	54 27 6
4	Dom.-Rentamt Thorn	356375	1979	25 10	22 16 2
	Summa	959640	5331	10 —	85 5 7
	14. Öffentliche Gebäude.				
1	Provinzial-Lazareth in Marienwerder	600	3	10 —	— — —
2	Strafanstalts-Gebäude in Graudenz	40630	225	21 8	— — —
3	Krankenanstalts-Gebäude in Schweß	3200	17	23 4	— — —
4	Posthalter-Gebäude im Departement	27260	151	13 4	— — —
5	Landgestüts-Gebäude in Marienwerder	24005	133	10 10	— — —
6	Gebäude der Herrschaft Camnitz	25625	142	10 10	— — —
7	Seminar-Gebäude in Graudenz	12025	66	24 2	— — —
	Summa	133345	740	24 2	— — —
	Ueberhaupt	11481180	63784	10 —	1585140 1583 17 9

(Das Verzeichniß ad 3. im nächsten Amtsblatt.)

XI. In dem Dekanats-Bezirke von Thorn ist unter der Aufsicht und Leitung des Herrn Dekans und Kreis-Schul-Inspectors Hunt zu Thorn von den Lehrern desselben ein Lese-Verein gebildet worden, dessen Mitglieder sich die Fortbildung für ihren Beruf zur Aufgabe gestellt haben. Wir machen dieses hiermit beifällig bekannt. Marienwerder den 1. Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XII. In Gresonse, Flatowschen Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gefährlichen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 27sten Januar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XIII. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der Kasse des Bischoflichen Stuhls und Domkapitels von Culm in Stelle des zeithierigen Mitkuratoris Domdechanten Dr. Kretak, welcher auf sein Geschäft davon entbunden worden, nunmehr der Domkapitular von der Marwiz zum Kassen-Kurator bestellt worden ist, so daß das Kassen-Kuratorium aus dem Herrn Domkapitularen und Seminar-Präses Herzog, dem Herrn Domkapitularen v. d. Marwiz und dem Herrn Justitiarius und Syndikus v. Polkzywnicki, von jetzt ab besteht, und autorisiert ist, als solches auch bei Hebungen aus Königlichen und andern Kassen in unserm Namen rechtsgültig darüber zu quittiren.

Pelplin, den 28sten Januar 1844.

Der Bischof und das Domkapitel von Culm.

XIV. Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß der aus Boze Pole im Strassburger Kreise gebürtige Ersatz-Rekrut Martin Antkowiak des 4ten Infanterie-Regiments, durch das unterm 20sten d. M. von dem Königlichen General-Commando des 1sten Armee-Corps bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß in conlumaciam für einen Deserteur erachtet und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen dem Fiskus zugesprochen worden ist.

Danzig, den 24sten Januar 1844.

Königliches Gericht der 2ten Division.

Sicherheits-Polizei.

XV. Der Einwohner Joseph Draczłowski, welcher wegen Diebstahls mehrmals gerichtlich bestraft ist, und deshalb unter polizeiliche Observation gestellt wurde,

hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort Wiełdzons heimlich entfernt, und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

In Gemässheit des §. 9. des Regulatirgs über die polizeiliche Beaufsichtigung verdächtiger Personen vom 6ten Septemb̄er 1840 werden die Wohlöblischen Polizeibehörden hiervon unter Mittheilung eines Signalements des ic. Draczkowski in Kenntniß gesetzt.  
Gulm, den 26sten Januar 1844.

Der Landrath.

#### Signalement.

Bisheriger Aufenthaltsort — Wieldzons, Stand — Einwohner, Religion — katholisch, Alter — 31 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbrauen — schwarz, Augen — grau, Nase — breit, Mund — gewöhnlich, Zähne — gesund, Bart — Schnurrbart, Kinn — rund, Gesicht — hager, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — schlank.

XVI. Die unten signalisierte Witwe Constantia Bielinska, deren jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, im Betretungs-falle zu verhaften und uns behufs Strafvollstreckung überliefern zu lassen, werden alle resp. Militair- und Civilbehörden hierdurch ersucht. Graudenz, den 30sten Januar 1844.

Königliche Inquisitoriat-Deputation.

#### Signalement.

Geburtsort Schönwiese, Kreis Danzig, Wohnort — Kaslken, Anbau bei Graudenz, Religion — katholisch, Alter — circa 47 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbrauen — weiß, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Kinn — spitz, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark.

XVII. Der nachfolgend näher bezeichnete Zinngießer Friedrich Wilhelm Till, welcher des Verbrechens des gewaltsamen Diebstahls, wegen dessen der Steckbrief des hiesigen Domainen-Rentamts vom 9ten Januar a. c. Nro. 3. des Kreisblatts Schwebz erlassen, angeklagt worden, ist am 8ten Januar d. J. aus dem hiesigen Kreise entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzugezeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungs-falle unter sicherem Geleite gefesselt nach Schwebz an das unterzeichnete Königliche Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu

lassen, wobei wir bemerken, daß der Till auf der Rückreise nach Pöllnow in Pomern begriffen war.

Schweß, den 25sten Januar 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Golberg, früherer Aufenthaltsort — Pöllnow, Alter — 32 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Zinngießer, Größe — 5 Fuß — 7 Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — braun, Augen — hellbraun, Nase — stumpf, Mund — klein, Bart — braun, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gesund, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — auf dem linken Arme tätovirt.

Bekleidung: unbekannt.

XVIII. Der von dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Mewe unterm 26sten v. M. hierher gewiesene, aus dem Dienste des Gutsbesitzers Vorriß zu Weißhoff entwichene Knecht Johann Bäcker ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, weshalb wir die Wohlgeblichen Behörden ersuchen, auf ihn vigiliren und im Be- treuungsfalle mittelst Zwangspasses hierher weisen zu lassen.

Marienwerder, den 6ten Februar 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.

Personal-Chronik. XIX. Die durch die Versetzung des Pfarrers Geschke erledigte katholische Pfarrstelle zu Mewe ist durch den Vikar Theodor Franzky wieder besetzt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Alexander Kłosowski erledigte katholische Pfarrstelle zu Culmsee ist durch den Pfarr-Administrator Leonard Kłosowski wieder besetzt worden.

Die hiesigen Bürger, Medizinal-Assessor Martin Friedrich Schünemann, Maurermeister Heinrich Buschik, und Riemermeister David Schulz sind als Rathsherren der Stadt Marienwerder auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Der Grenz-Aufseher Toporski ist von Thorn nach Schillno, der Grenz-Aufseher Stüwe von Trepposch nach Thorn versetzt, und der Grenz-Aufseher von Hülzen zu Saarbrücken in der Rhein-Provinz als Grenz-Aufseher nach Trepposch bei Thorn berufen worden.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 1843 sind die in der nachfolgenden Nachweisung genannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden:

No.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
1	Peter Kujoth	Kelpin	den 3. Oktob. 1843	katholisch
2	Michael Schülke	Kämmereidorf Tuchel Kl. Leistenau, Kreis Graudenz	auf 3 Jahre den 4. Oktober c.	evangel.
3	Carl Meyka	Neuhoff, Amts Lautenburg	auf 3 Jahre den 4. Oktober c.	kathol.
4	Friedrich Gill	Kl. Klonia, Kr. Conitz	auf 3 Jahre den 4. Oktbr. c.	evangel.
5	Anton Kunowksi	Zehlenz,	auf 3 Jahre den 5. Oktbr. c.	kathol.
6	Carl Heinrich Parnecke	Amts Tuchel Stadt Dt. Eylau	auf 3 Jahre den 6. Oktbr. c.	evangel.
7	Johann Haß	Podwisch,	auf 3 Jahre den 11. Oktbr. c.	dito
8	Johann August Meyer	Kämmereidorf Culm Oslowo,	auf 3 Jahre den 12. Oktbr. c.	dito
9	Carl Boguniewski	Kr. Schweß	auf 3 Jahre den 21. Oktbr. c.	kathol.
10	Franz Karkocki	Stadt Löbau	auf 3 Jahre den 27. Oktbr. c.	dito
11	Carl Friedrich Dick	Lekarth, Amts Neumark	auf 3 Jahre den 30. Oktbr. c.	evangel.
12	Heinrich Käß	Zigahnen, Kr. Marienwerder	definitiv den 26. Novbr. c.	dito
13	Jacob Kowalski	Peterwisch, Amts Riesenburg	auf 3 Jahre den 21. Novbr. c.	kathol.
14	Friedrich August Bech	Stuhmsdorff, Amts Stuhm	definitiv ditto	evangel.
15	Friedrich Kraski	Oaakau, Amts Riesenburg	ditto	kathol.
		Sadlukien, Kr. Stuhm		

No.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
16	Johann Ristau	Kl. Kämpe, Kreis Culm	den 21. Novbr. c. definitiv	evangel.
17	Johann Stoike	Choyno, Kr. Strasburg	dito auf 3 Jahre	dito
18	Carl August Naah	Lüben, Kr. Dt. Grone	dito	dito
19	Bernh. Reinh. M. Haß	Stadt Riesenburgh	dito	dito
20	Anton Nowack	Gr. Schleiwitz, Amts Duschel	den 5. Dezbr. c. definitiv	kathol.
21	David Seewe	Posilge, Amts Stuhm	den 1. Dezbr. c. definitiv	evangel.
22	Albert Przylina	Babken, Kr. Graudenz	den 9. Dezbr. c. definitiv	dito
23	Fr. Aug. Dombrowski	Buggorall, Amts Strassburg	dito	dito
24	Johann Ludw. Müller	Cziskowo, Kr. Flatow	den 23. Dezbr. c. auf 3 Jahre	dito
25	Friedrich Aug. Ziemann	Stadt Pr. Friedland	den 3. Dezbr. c. auf 3 Jahre	dito
26	Thomas Czeliga	Honigfelde, Amts Stuhm	den 23. Dezbr. c. auf 3 Jahre	kathol.
27	Carl Gollnick	Adl. Briesen, Kr. Schlochau	den 23. Dezbr. c. definitiv	dito
28	August Prieske	Rose, Amts Dt. Grone	den 27. Dezbr. c. definitiv	dito

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 7.)